

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

#### 10) Durchstreichungen.

Durchstreichungen sind, falls unvermeidlich, mit Unterschrift des Programmausstellers zu bestätigen.

#### 11) Mangelhafte Programme.

Unrichtig oder mangelhaft ausgestellte Programme können der Tantiemenverrechnung nicht zugeführt werden, womit alle an den Aufführungserträgen Beteiligten der auf diesen unbrauchbaren Programmen angeführten Musikstücke geschädigt werden. *Es werden daher alle zur Lieferung von Programmen verpflichteten Personen ebenso höflichst als dringlichst gebeten, die Ausstellung der Programme mit der hierfür nötigen Sorgfalt vorzunehmen, damit in beiderseitigem Interesse nachträgliche Reklamationen vermieden werden.*

#### 12) Lieferungstermin.

Die Programme sind **allmonatlich** mindestens einmal einzusenden. Verspätungen von über zwei Monaten haben zur Folge, daß für derartige verspätete Meldungen der aufgeführten Werke keine Eintragung in den Programmbestätigungsbüchern erfolgt.

#### 13) Programmbestätigungsbuch.

Die Programmbestätigungsbücher berechtigten den Inhaber derselben, beim Bezuge von Musikalien bei allen jenen Verlagsfirmen, welche unserer Gesellschaft angehören, Begünstigungen in Anspruch zu nehmen, insofern die betreffenden Verlagsauslieferungen überhaupt solche gewähren. Das Programmbestätigungsbuch ist nur mit dem Lichtbild des Programmlieferers gültig und werden solche Bücher nach erfolgter Ablieferung von Programmen in der Programmabteilung der A. K. M. an Werktagen in der Zeit von 9 bis 13 Uhr, in besonders dringlichen Fällen auch zwischen 14 und 16 Uhr (Samstag ausgenommen) gegen Erlag eines geringfügigen, jeweilig festgesetzten Spesenbeitrages, ausgestellt, woselbst auch jeweilig die Bestätigung der gelieferten Programme erfolgt. — Wiederholungsfälle mangelhafter Programmlieferungen können den Entzug des Programmbestätigungsbuches zur Folge haben, desgleichen verspätete oder unterlassene Meldungen von Aufführungen.

#### 14) Auswärtige Programmlieferer.

Programmsendungen von auswärts können unter Beischluß des Programmbestätigungsbuches erfolgen, welches dann jeweils im Postwege an den Programmlieferer zurückgesandt wird. Bestätigungen in diese Bücher über gelieferte Programme können auch summarisch in späteren Zeiträumen erfolgen, vorausgesetzt, daß die Programme stets pünktlichst eingesandt wurden.

#### 15) Programme von Sängern.

*Sänger und Sängerinnen haben ihre Programme nur im Wege des Konzessionärs, mit welchem sie gemeinsam arbeiten, an die A. K. M. weiterzuleiten. Letzterer hat dann für die betreffende Zeit auch Sängerprogramme beizulegen. Letztere müssen vom Kapellmeister bzw. Konzessionär unterschrieben werden.*

#### 16) Schlußwort und Unterschrift.

Schließlich wird dringlichst ersucht, namentlich den eigenen Namen (des Programmausstellers) sowie jenen des Veranstalters **deutlich und leserlich zu schreiben**, und sich nach Möglichkeit an den genauen Wortlaut der Firma des Veranstalters zu halten. **Jedes Blatt einer Programmsendung ist vom Aussteller eigenhändig zu unterfertigen** und mit dem Datum der Absendung an uns zu versehen; auch die Zugaben und Wiederholungsangaben begedruckten Programmen müssen mit der Unterschrift des Konzertierenden parapiert erscheinen.

Gesellschaft der Autoren, Komponisten  
und Musikverleger (A. K. M.)

reg. Gen. m. b. H.

Wien, III. Baumannstraße Nr. 8